



Berlin aktuell

Liebe Leserinnen und Leser,

Berlin, 07.07.2014

Sabine Dittmar, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-71810
Fax: +49 30 227-76811
sabine.dittmar@bundestag.de
www.sabine-dittmar.com

Spargasse 10
97688 Bad Kissingen
Telefon: +49 971-6994949
Fax: +49 971-6994950
kontakt@sabine-dittmar.com

TOP-THEMA	Seite 2
PFLEGE	Seite 5
DOPPELPASS	Seite 6
GEDENKEN	Seite 7
DIG. INFRASTRUKTUR	Seite 8
FINANZEN	Seite 9
INNENPOLITIK	Seite 10

die letzte Sitzung vor der Sommerpause liegt hinter uns. Sie brachte einen wahren Abstimmungsmarathon mit sich, wobei der Mindestlohn und die Verbesserung der Pflegeleistungen aus den Beschlüssen herausragen.

Der flächendeckende Mindestlohn kommt, ab dem 01. Januar 2015 bedeutet dies für mindestens 3,7 Millionen Menschen in unserem Land das Ende von Niedriglöhnen. Für mich steht fest, der Mindestlohn ist ein großer Erfolg der Sozialdemokratie bei der Durchsetzung von arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Zielen innerhalb der Großen Koalition. Ein wichtiges Ziel, für das wir und die Gewerkschaften seit Jahren gekämpft haben, ist erreicht.

Auch bei der Pflege sind wir vorangekommen. Die verabschiedete Pflegereform ist der erste Schritt zu einer umfassenden Reform des Pflegesystems. Zentral ist dabei die Reform des Pflegebedürftigkeitsbegriffes. Die SPD wird darauf drängen, dass dieser schnellstmöglich verbindlich eingeführt wird. Damit würden grundsätzlich mehr Menschen Pflegeleistungen beziehen, vor allem viele Demenzkranke, die heute noch nicht von der Pflegeversicherung profitieren. Mehr zu unseren Beschlüssen in dieser Ausgabe!

Ihre

Sabine Dittmar, MdB



FOTO DER WOCHE



Seit März hat Frau Assiya Kenzhaliyeva aus Kasachstan als IPS-Stipendiatin des Deutschen Bundestages in meinem Berliner Büro mitgearbeitet. Nun galt es leider Abschied zu nehmen. Für ihren Master-Abschluss an der Universität Saarbrücken und für ihre berufliche und private Zukunft wünsche ich ihr alles erdenklich Gute!

TOP-THEMA

Der Mindestlohn: Ein Meilenstein in der Arbeits- und Sozialpolitik

Am 3. Juli hat der Bundestag das Gesetz zur Stärkung der Tarifautonomie (Tarifpaket) (Drs.18/1558, 18/2010 (neu)) mit den Stimmen der Koalition und Bündnis 90/Die Grünen verabschiedet. Damit wird in Deutschland, wie bereits in 21 EU-Mitgliedsländern, ein gesetzlicher und flächendeckender Mindestlohn eingeführt. Am 30. Juni und 1. Juli hatten sich die Koalitionspartner auf letzte Details verständigt. Die SPD-Fraktion hatte am 1. Juli einstimmig das Tarifpaket beschlossen.

Der Mindestlohn gilt in Ost und West für alle Branchen

Zehn Jahre sei in Deutschland über die Einführung eines gesetzlichen flächendeckenden Mindestlohns diskutiert und über das Für und Wider gestritten worden – „jetzt kommt er und das ist ein Grund zur Freude“, sagte Bundesarbeits- und -sozialministerin **Andrea Nahles** (SPD) zu Beginn der Debatte. Es sei für viele Millionen Menschen in diesem Land von herausragender Bedeutung, endlich einen anständigen Lohn zu erhalten. „Wir setzen einen Meilenstein in der Arbeits- und Sozialpolitik“, machte Nahles deutlich. Der Mindestlohn gilt in Ost- und Westdeutschland gleichermaßen für alle Branchen. „Für viele Menschen ist dies die höchste Lohnerhöhung ihres Lebens“, sagte Nahles. Der Mindestlohn schaffe sozialen Frieden und ein Stück mehr soziale Gerechtigkeit.

Der Mindestlohn gilt für alle Branchen

Nahles bezeichnete einige Beiträge in der öffentlichen Debatte während der letzten Wochen schlicht als „Kokolores“. Sie stellte klar, dass es keine Ausnahmen für Branchen gebe. Nur für junge Leute unter 18 Jahren gelte die Lohnuntergrenze nicht. Dadurch solle verhindert werden, dass sie sich gegen



eine Ausbildung und für einen Job entscheiden, nur weil sie dort mehr verdienen. In Bezug darauf, dass Langzeitarbeitslose in den ersten sechs Monaten nach Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses keinen Anspruch auf den Mindestlohn haben, machte Nahles deutlich, dass bereits 2016 geprüft werde, wie sich dies auf deren Chancen auf dem Arbeitsmarkt auswirke. Denn es gebe kaum Arbeitgeber, die bereit seien, Langzeitarbeitslose zu beschäftigen. Deshalb kündigte Nahles ein neues Programm an, das darauf angelegt werde, Arbeitgeber dafür zu gewinnen, Langzeitarbeitslose einzustellen.

Schluss mit Generation Praktikum

Nahles erläuterte, dass künftig junge Menschen mit einem Berufs- oder Studienabschluss den Mindestlohn erhalten müssten, wenn sie ein Praktikum ableisten. Ausgenommen vom Mindestlohn seien lediglich Praktika von bis zu drei Monaten im Rahmen des Studiums oder der Ausbildung. „Das Gesetz schafft zum ersten Mal einen Qualitätsrahmen für Praktika“, betonte Nahles. Es gelten nun feste Regeln, die in einem Vertrag festgehalten werden. Damit gehöre die „Generation Praktikum“ der Vergangenheit an.

Der Mindestlohn braucht Kontrolle

Es nütze nichts, sagte die Ministerin, wenn der gesetzliche flächendeckende Mindestlohn nur auf dem Papier stünde. Er müsse auch umgesetzt werden, deshalb stelle der Zoll 1.600 neue Mitarbeiter ein, um die Umsetzung besser kontrollieren zu können.

Gesetz stärkt die Tarifstrukturen

Die arbeits- und sozialpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, **Katja Mast**, erinnerte daran, dass die Einführung eines gesetzlichen, flächendeckenden Mindestlohns die Voraussetzung war, um überhaupt in die Koalition mit der Union zu gehen. Sie stellte heraus, wie sich das Gesetz schon jetzt positiv bundesweit auf die Tarifvertragsstrukturen auswirkt. Die Fleischbranche und das Friseurgewerbe hätten nun einen bundeseinheitlichen Tarifvertrag abgeschlossen und die Hotellerie und Gastronomie, das Taxigewerbe sowie die Landwirtschaft verhandelten darüber. Der Sozialdemokratie sei es wichtig, mit dem Gesetz die Gewerkschaften auch in den Betrieben zu stärken. Insgesamt sei der Mindestlohn ein Gewinn für die soziale Marktwirtschaft, unterstrich Mast. Als Erfolg der parlamentarischen Beratungen des Gesetzes führte sie das Vorziehen der ersten Anpassung des Mindestlohns zum 1. Januar 2017 an.

Dank an die Gewerkschaften

Im Plenarsaal verfolgten der amtierende DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann und sein Vorgänger Michael Sommer sowie der ver.di-Vorsitzende Frank Bsirske, die NGG-Vorsitzende Michaela Rosenberger, der IG BCE-Vorsitzende Michael Vassiliadis und der Vorsitzende der IG BAU Robert Feider die Debatte. Ihnen und vor allem Michael Sommer dankten die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten für ihren jahrelangen Einsatz für den Mindestlohn.

Die wichtigsten Regelungen des Tarifpakets

Im Jahr 2012 arbeiteten 19,2 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für einen Lohn unter 8,50 Euro pro Stunde. Bereits ab 1. Januar 2015 werden rund 3,7 Millionen Menschen vom Mindestlohn profitieren. Damit bekommen sie endlich eine angemessene Anerkennung für die von ihnen geleistete Arbeit. Außerdem sorgt der Mindestlohn als unterste Lohngrenze für einen fairen Wettbewerb der Unternehmen. Und zu guter Letzt stärkt der Mindestlohn die Kaufkraft in unserem Land.



Der Mindestlohn von 8,50 Euro gilt ab 1. Januar 2015 für alle volljährigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aller Branchen in Ost- und Westdeutschland.

Die Bundesarbeits- und Sozialministerin Andrea Nahles führte in den letzten Monaten einen intensiven Branchendialog, um Lösungen zu finden, wie der Mindestlohn flächendeckend in allen Branchen eingeführt werden kann. Um dies erfolgreich umzusetzen, gilt für die Dauer von zwei Jahren zur Einführung eine Übergangsfrist.

Wie sieht die Übergangsregelung aus?

Bis zum 31. Dezember 2016 gilt eine Übergangsfrist, in der vom Mindestlohn abgewichen werden darf. Allerdings ist dies nur auf der Grundlage des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes im Rahmen von Branchenmindestlöhnen oder des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes bei Leiharbeit gestattet – hier gilt bereits eine Lohnuntergrenze. Ohne Einschränkung gilt der Mindestlohn ab 1. Januar 2017.

Für die Zeitungszusteller und -zustellerinnen wird es auf Grund der besonderen Struktur der Branche eine gesetzliche Übergangsregelung geben. Danach gilt für die Zeitungszusteller und -zustellerinnen, dass ihre Entlohnung den Mindestlohn im Jahr 2015 um maximal 25 Prozent unterschreiten darf und im Jahr 2016 nur noch um 15 Prozent. Spätestens ab 2017 gilt auch hier der gesetzliche Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde.

Auch für Saisonarbeitskräfte in der Landwirtschaft gilt der gesetzliche Mindestlohn von 8,50 Euro ab dem 1. Januar 2015. Um dieser Branche die Einführung des Mindestlohns zu erleichtern, wird die bereits vorhandene Möglichkeit der kurzfristigen sozialabgabenfreien Beschäftigung von 50 auf 70 Tage ausgedehnt. Diese Regelung wird allerdings auf vier Jahre befristet.

Wer fällt nicht unter die Mindestlohn-Regelung?

Die gesetzliche Regelung sieht Abweichungen vom Mindestlohn nur für klar eingegrenzte Fallgruppen vor:

- Jugendliche unter 18 Jahren und ohne Berufsabschluss. Damit soll verhindert werden, dass sie anstatt einer Ausbildung einen Job zum Mindestlohn ergreifen.
- Auszubildende
- Praktikantinnen und Praktikanten, die ein verpflichtendes Praktikum im Rahmen von Schule, Ausbildung oder Studium ableisten oder ein Praktikum zur Orientierung vor der Berufswahl von maximal drei Monaten absolvieren. Denn dort wo Lerninhalte im Vordergrund stehen, muss es andere Regeln geben. Gleiches gilt für freiwillige Praktika während der Ausbildung oder des Studiums von bis zu drei Monaten. Ein solches Praktikum darf aber nicht mehrfach bei der gleichen Stelle stattfinden.

Gehen diese Praktika über drei Monate hinaus, dann gilt der Mindestlohn auch für Orientierungs- und freiwillige Praktika. Für Praktika nach einer Berufsausbildung oder einem Studium gilt ohnehin der gesetzliche Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde.



Außerdem hat die SPD-Fraktion durchgesetzt, dass zukünftig für Praktika ein schriftlicher Praktikumsvertrag abgeschlossen werden muss. Darin sollen die Ausbildungsziele, die Dauer des Praktikums, die Arbeitszeit und die Bezahlung festgelegt werden.

- Langzeitarbeitslose, die länger als 12 Monate ohne Beschäftigung und in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden sollen, haben in den ersten sechs Monaten einer Beschäftigung keinen Anspruch auf den Mindestlohn. Die Bundesregierung wird zum 1. Juni 2016 prüfen, ob diese Ausnahme die Chancen auf einen Arbeitsplatz verbessert hat oder nicht und ob sich schlimmstenfalls so genannte Drehtüreffekte zeigen. Beschäftigte in einem Betrieb, für den ein Tarifvertrag gilt, haben Anspruch auf den Tariflohn.

Wer legt den Mindestlohn fest?

Eine Mindestlohnkommission prüft die Höhe des Mindestlohns und schlägt gegebenenfalls eine Anpassung vor. Der Mindestlohnkommission gehören sechs stimmberechtigte Mitglieder an: je drei auf Arbeitgeber- und auf Arbeitnehmerseite. Sie schlagen jeweils einen Wissenschaftler oder eine Wissenschaftlerin als beratendes Mitglied ohne Stimmrecht vor. Arbeitnehmer- und Arbeitgeber benennen im Wechsel einen oder eine Vorsitzende. Die Bundesregierung setzt die von der Kommission vorgeschlagenen Anpassungen per Rechtsverordnung um.

Wann wird es die erste Anpassung des Mindestlohns geben?

Die Mindestlohnkommission überprüft den Mindestlohn erstmalig im Jahr 2016. Dabei wird zum Beispiel die Tarifentwicklung einbezogen. Zum 1. Januar 2017 erfolgt die erste Anpassung des gesetzlichen Mindestlohns. Danach wird er alle zwei Jahre geprüft und gegebenenfalls angepasst.

PFLEGE

Leistungen in der Pflege verbessern

Der demografische Wandel stellt unsere Gesellschaft vor eine gewaltige Herausforderung. Schon heute sind in Deutschland knapp 2,5 Millionen Menschen in Deutschland jeden Tag auf Pflegeleistungen angewiesen. Bis 2030 wird diese Zahl nach Schätzungen auf 3,5 Millionen Pflegebedürftigen steigen. Diesen Entwicklungen muss unser Pflegesystem Rechnung tragen.

Mit dem Gesetzentwurf zur Pflegereform (Drs.18/1798) will die Koalition deshalb ab 2015 die Leistungen für Pflegebedürftige, Angehörige und Pflegekräfte systematisch erhöhen. Das heißt, die Pflegebedürftigen sollen verbesserte Leistungen erhalten und die pflegenden Angehörigen sowie Pflegefachkräfte sollen entlastet werden. Dafür soll der Beitrag zur Pflegeversicherung ab 2015 um 0,3 Prozentpunkte ansteigen. Im Laufe der Legislaturperiode soll er noch mal um weitere 0,2 Punkte angehoben werden. Mit den zusätzlichen Mitteln von 5 Milliarden Euro sollen die ausgeweiteten Leistungen bei der häuslichen und stationären Pflege finanziert werden. Zusätzlich soll ein Vorsorgefonds eingerichtet werden. Dieser soll ab 2030 die Beiträge stabilisieren, wenn Menschen aus den geburtenstarken Jahrgängen pflegebedürftig werden. Die SPD würde das Geld lieber den Pflegebedürftigen zu Gute kommen lassen. Die Union besteht jedoch auf dem Fonds, obwohl Finanzexperten in Anbetracht der negativen Zinsentwicklung von einem Wertverlust ausgehen.



Dennoch ist das Gesetz der erste Schritt zu einer umfassenden Reform des Pflegesystems. Zentral ist dabei die Reform des Pflegebedürftigkeitsbegriffes. Die SPD wird darauf drängen, diesen schnellstmöglich einzuführen. Damit würden grundsätzlich mehr Menschen Pflegeleistungen beziehen, vor allem viele Demenzzranke, die heute noch nicht von der Pflegeversicherung profitieren.

Sorgfalt vor Schnelligkeit

Die Pflege sei eines der zentralen Anliegen der Bundesregierung, sagte die gesundheitspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion **Hilde Mattheis**. Es gehe darum, die Würde der Pflegebedürftigen zu wahren und für die Solidarität der Gesellschaft zu sorgen. „Wir wollen, dass in diesem Land bessere Leistungen bei den Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen ankommen.“ Der Gesetzentwurf sei der erste Baustein eines Grundkonzepts, das zu mehr Anerkennung und mehr Unterstützung in der Pflege führe. Folgen müssten zudem eine Ausbildungsreform bei den Pflegeberufen und eine bessere Verständigung zwischen Bund, Ländern und Kommunen.

Auf dem Weg zu einem besseren Pflegesystem gelte Sorgfalt vor Schnelligkeit. Der jetzt vorliegende Gesetzentwurf schaffe vor allem bessere und flexiblere Leistungen für die Angehörigen und führe dazu, dass auf den Einzelfall besser reagiert werden könne. „Wir können hier keinen individuellen Bedarf definieren, aber wir können einen Rahmen schaffen, der dem Einzelnen bessere Möglichkeiten gibt“, sagte Mattheis.

Weniger Bürokratie im Pflegesystem

Das Gesetz sei die größte Reform der Pflegeversicherung seit ihrem Bestehen, sagte SPD-Fraktionsvize **Karl Lauterbach**. „Wir erhöhen die Leistungen in der Pflege und führen gleichzeitig zahlreiche neue Leistungen ein.“ Ein großer Vorteil des Entwurfs ist es laut Lauterbach, dass er das Pflegesystem unbürokratischer macht und den pflegenden Angehörigen mehr Möglichkeiten einräumt. Wer zum Beispiel zu Hause pflege und kurzfristig verhindert sei, könne künftig unbürokratisch auf die professionelle Hilfe eines Pflegedienstes zurückgreifen. „Wir beseitigen damit einen der größten Stressfaktoren von pflegenden Angehörigen und schaffen mehr Flexibilität.“

Zur Neuregelung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs sagte Lauterbach, dass eine solche Reform nicht im Hauruck-Verfahren durchgeführt werden dürfe. Dafür sei sie viel zu bedeutend. „Es geht hier um Leistungen für 2,5 Millionen Menschen. Wir wollen und müssen sicherstellen, dass am Ende niemand weniger bekommt, als ihm zusteht.“ Eine solche Reform brauche Zeit, sagte Lauterbach. „Wir führen das so schnell wie möglich ein.“

Nach der Sommerpause wird der Gesundheitsausschuss am 24. September eine öffentliche Anhörung zum Thema Pflege durchführen.

STAATSBÜRGERSCHAFT

Der Doppelpass kommt!

Es ist ein Meilenstein im deutschen Staatsbürgerschaftsrecht und eine Erleichterung für hunderttausende Betroffene: Der Bundestag hat am Donnerstag ein Gesetz (Drs. 18/1312, 18/1955) beschlossen, mit dem die Optionspflicht im Staatsbürgerschaftsrecht neu geregelt wird.

Bisher erhalten Kinder von ausländischen Eltern bei ihrer Geburt beide Staatsbürgerschaften – also die deutsche und die ihrer Eltern. Aber sie müssen sich zwischen ihrem 18. und 23. Lebensjahr für



eine der beiden Staatsbürgerschaften entscheiden. Viele von ihnen stellt das vor eine unnötige Zerreißprobe: Sie sehen Deutschland als ihre Heimat, wollen aber ihre kulturelle Herkunft nicht verleugnen.

Die Doppelte Staatsbürgerschaft für hier geborene und aufgewachsene Kinder

Auf Druck der SPD-Fraktion wird sich das mit dem neuen Gesetz ändern: Kinder ausländischer Eltern, die in Deutschland geboren und aufgewachsen sind, müssen sich künftig nicht mehr für eine der beiden Staatsbürgerschaften entscheiden. Sie dürfen zwei Pässe behalten. Als in Deutschland aufgewachsen gilt dabei, wer sich bis zum 21. Geburtstag mindestens acht Jahre in Deutschland aufgehalten oder sechs Jahre in Deutschland eine Schule besucht hat. Die Optionspflicht entfällt auch für diejenigen, die über einen in Deutschland erworbenen Schulabschluss oder eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen.

Guter Kompromiss gelungen

„Es ist ein bedeutender Tag und ein bedeutendes Gesetz“, sagte der stellvertretende innenpolitische Sprecher der SPD-Fraktion Rüdiger Veit in der Debatte. Das Gesetz sei dabei der Beleg dafür, dass die Politik die Kunst des Möglichen ist. Die SPD-Fraktion hätte sich mehr gewünscht. „Wir treten seit 1998 für die generelle Mehrstaatlichkeit ein.“ Das Gesetz sei daher ein Kompromiss mit der Union. Aber: „Es ist ein Kompromiss bei dem das Glas mehr als halbvoll ist.“ Denn das Gesetz helfe sehr vielen jungen Menschen, die sich nicht mehr für eine Staatsbürgerschaft entscheiden müssten.

GEDENKSTUNDE

„La Grande Guerre“

Bundestag erinnert an Ausbruch des Ersten Weltkriegs

Der Bundestag hat in einer Gedenkstunde dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs vor hundert Jahren gedacht. Der französische Politikwissenschaftler Prof. Dr. Alfred Grosser sprach in seiner Rede über die französische Sicht auf den Ersten Weltkrieg und die Entwicklung Deutschlands im 20. Jahrhundert.

Am 28. Juni 1914 wurden der österreichisch-ungarische Thronfolger Franz Ferdinand und seine Gemahlin Sophie Opfer eines Attentats im damals österreichischen Sarajewo in Bosnien-Herzegowina. Was folgte waren eine Reihe von Kriegserklärungen und der bis dahin umfassendste Krieg der Geschichte, der rund 17 Millionen Menschen das Leben kostete.

In Frankreich bleibe der Erste Weltkrieg immer „La Grande Guerre“ (Der Große Krieg), wichtiger noch als der Zweite Weltkrieg, sagte Alfred Grosser in seiner Rede. Deshalb gebe es auch eine wesentlich größere Erinnerungskultur an dieses Ereignis, während in Deutschland die Aufarbeitung des Zweiten Weltkrieges im Mittelpunkt stehe. „Wenn ein Franzose einem Ausländer die Bedeutung des Ersten Weltkrieges für Frankreich zeigen möchte, braucht er ihn nur auf irgendeinen Friedhof in irgendeinem Dorf in Frankreich zu führen.“ Auf den Denkmälern dort stünden unendlich lange Listen mit den Namen der Gefallenen, die des Zweiten Weltkrieges seien wesentlich kürzer. Dabei gebe es in der französischen Erinnerung nur wenige Bezüge auf den Sieg. „Die Trauer war immer allgegenwärtig.“



Erst totale Niederlage führte zu einem anderen Deutschland

Grosser wurde 1925 als Sohn deutsch-jüdischer Eltern in Frankfurt am Main geboren. Die Familie emigrierte 1933 nach der nationalsozialistischen Machtergreifung nach Frankreich. Alfred Grosser ist seit 1937 französischer Staatsbürger und kämpfte im Zweiten Weltkrieg in der französischen Widerstandsbewegung.

In seiner Rede lobte Grosser die Überwindung des Militarismus in Deutschland und verglich die verschiedenen Entwicklungen Deutschlands nach den beiden Weltkriegen. Die Besonderheit Deutschlands vor 100 Jahren sei im Vergleich zu anderen Ländern der große Platz des Militärs in der Gesellschaft gewesen, sagte er. Erst der Ausgang des Zweiten Weltkrieges habe Deutschland grundlegend verändert. „Der Unterschied zwischen dem Ersten und dem Zweiten Weltkrieg ist, dass die totale Niederlage von 1945 ein total anderes Deutschland hervorgebracht hat.“

Auch die deutsch-französische Freundschaft konnte sich nur entwickeln, weil die Bundesrepublik von Anfang an ein völlig anderer Staat gewesen sei als das Deutschland Adolf Hitlers. Im Unterschied zu 1918 hätten zudem viele Franzosen nach 1945 eingesehen, dass es nicht „die“ Deutschen gab und Beziehungen schnell wieder aufgebaut. Grosser selbst hat sich unmittelbar nach Kriegsende für die deutsch-französische Verständigung eingesetzt. Er habe relativ früh erkannt: „Eine Kollektivschuld – so zahlreich auch die Mörder und so schwerwiegend auch die Verbrechen waren – gab es nicht.“

DIGITALE INFRASTRUKTUR

Schnelles Internet für alle

Die Koalitionsfraktionen fordern von der Bundesregierung in einem Antrag, zügig mit den Ländern einen Konsens zum überfälligen Breitbandausbau anzustreben. Ansätze zur Finanzierung sehen die Koalitionäre dabei vor allem im Bereich der Förderprogramme und in der künftigen Frequenzplanung.

Am 3. Juli 2014 diskutierte der Bundestag erstmalig über einen Antrag der Fraktionen von SPD und CDU/CSU zum Breitbandausbau (Drs. 18/1973). Die Koalitionsfraktionen legen damit ein umfassendes und schnell umzusetzendes Maßnahmenbündel vor, um die ehrgeizigen Ausbauziele der Großen Koalition realisieren zu können.

„Schnelles Internet für alle sichert gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten und wirtschaftliche Chancen. Mit dem Antrag wollen wir die notwendigen politischen Entscheidungen für den Breitbandausbau forcieren,“ so **Kirsten Lüthmann**, Sprecherin der Arbeitsgruppe Verkehr und digitale Infrastruktur der SPD-Fraktion.

Das ambitionierte Ziel im Koalitionsvertrag lautet: Bis 2018 sollen in ganz Deutschland Leitungen mit mindestens 50 Mbit/s zur Verfügung stehen. Hierfür sollen die verschiedenen Technologien in optimaler Kombination genutzt werden (Glasfaser, DSL, Kabel, Mobilfunk etc.). Angesichts eines Ausbaustands von knapp 60 Prozent Ende 2013 sind die Ziele im Koalitionsvertrag äußerst ambitioniert. Sie sind nur mit einer Weiterentwicklung der bisherigen Breitbandstrategie zu erreichen.



FINANZEN

Garantierte Leistungen für die Zukunft sichern

Der Bundestag hat ein Gesetz zur Reform von Lebensversicherungen (Drs. 18/1772, 18/2016) beschlossen. Damit stellt die Koalition sicher, dass die Kunden trotz der anhaltend niedrigen Kapitalmarktzinsen auch künftig ihre garantierten Leistungen erhalten.

Die Kapitallebensversicherung zählt zu den beliebtesten Spar- und Altersvorsorgeformen in Deutschland. Derzeit gibt es hierzulande über 90 Millionen Verträge mit zum Teil jahrzehntelangen Laufzeiten. Noch bis vor zehn Jahren haben die Anbieter ihre Kunden mit Garantiezinsen von bis zu vier Prozent gelockt. Genau diese hohen Zinsversprechen bringen sie jetzt in Schwierigkeiten. Denn seit einigen Jahren sind die Zinsen am Kapitalmarkt extrem niedrig, wodurch die Versicherer immer mehr Probleme bekommen, die versprochenen Renditen zu erwirtschaften und ihre Zusagen einzuhalten.

Garantiezins dauerhaft sichern

Mit einem Maßnahmenpaket will die Koalition deshalb die Leistungsfähigkeit der Versicherungsunternehmen trotz der anhaltend niedrigen Kapitalmarktzinsen sichern. Ganz konkret: Die Versicherten sollen sich auch künftig darauf verlassen können, dass sie die ihnen garantierten Leistungen erhalten. Ziel ist es, die Lebensversicherungen dauerhaft zu sichern und dafür zu sorgen, dass der Garantiezins auch in 20 Jahren noch auszahlbar bleibt.

Dafür soll die Beteiligung an Bewertungsreserven aus festverzinslichen Wertpapieren neu geregelt werden. Bewertungsreserven entstehen, wenn die Wertpapiere im Besitz der Versicherer stark in ihrem Wert steigen. Aufgrund der niedrigen Zinsen war das zum Beispiel in den vergangenen Jahren bei Bundesanleihen der Fall. Die Kunden werden derzeit zur Hälfte an diesen Bewertungsreserven beteiligt, zusätzlich zu ihrem Garantiezins. Das Problem dabei: Die Reserven sind vor allem bei niedrigen Kapitalzinsen hoch. Die ca. sieben Millionen Kunden, deren Verträge zeitnah auslaufen, können so mit einer hohen Ausschüttung rechnen.

Für die Leistungen an die übrigen Versicherten, deren Verträge erst in Jahren oder Jahrzehnten fällig werden, steht dieses Geld nicht mehr zur Verfügung. Künftig sollen die Bewertungsreserven deshalb in der Versicherungsgemeinschaft verbleiben, wenn sie für die Sicherung des Garantiezinses für alle Versicherten benötigt werden. Damit wird ein gerechter Ausgleich geschaffen zwischen denen, deren Verträge bald fällig sind, und denen, deren Verträge noch 20 Jahre laufen. Die Gewinne bleiben dabei innerhalb der Versicherungsgemeinschaft, gehen also nicht an die Unternehmen.

Aktionäre an der Stabilisierung beteiligen

Versicherungsunternehmen dürfen künftig keine Dividenden mehr an ihre Aktionäre ausschütten, wenn die Erfüllung ihrer Garantiezusagen gefährdet ist. Dadurch werden auch die Aktionäre an der langfristigen Stabilisierung beteiligt. Daneben sollen künftig 90 Prozent der Risikoüberschüsse an die Versicherten gehen statt bisher 75 Prozent. Der Versicherungsvertrieb wird mit der Verpflichtung zu höherer Kostentransparenz und dem Anreiz zur Senkung der Abschlusskosten in das Maßnahmenpaket einbezogen. Außerdem soll der gesetzliche Garantiezins für Neuverträge ab 2015 von jährlich 1,75 Prozent auf 1,25 Prozent abgesenkt werden.



INNENPOLITIK

Asylrecht geändert - Arbeitsmarktzugang erleichtert

Der Bundestag hat einen Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Anpassung des Asylrechts (Drs. 18/528, 18/1954) beschlossen. Damit werden weitere Staaten in die Liste sicherer Herkunftsstaaten aufgenommen. Gleichzeitig bekommen Asylbewerber und Geduldete einen schnelleren Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt.

Durch das Gesetz werden die Staaten Serbien, Mazedonien sowie die ehemalige jugoslawische Republik Bosnien Herzegowina in den Kreis der so genannten „sicheren Herkunftsstaaten“ aufgenommen. Das bedeutet, dass aussichtslose Asylanträge von Antragstellern aus diesen Staaten schneller bearbeitet werden können. Die Zahl der Asylanträge aus diesen Staaten ist in den letzten Jahren sprunghaft angestiegen. Nur in Ausnahmefällen lägen jedoch die Voraussetzungen für die Gewährung von Asyl, Flüchtlings- oder subsidiärem Schutz vor, so die Regierung in ihrer Gesetzesbegründung.

Konkret bedeutet die Änderung für die Antragstellenden aus diesen Ländern, dass sie künftig selbst nachweisen müssen, dass sie in ihren Heimatländern verfolgt werden. Damit hat sich die Bundesregierung an den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts und der EU orientiert.

Zudem wird die Frist neu geregelt, die Asylbewerber und Geduldete abwarten müssen, bevor sie Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt bekommen. Für die SPD-Bundestagsfraktion ist das ein zentrales Anliegen. Denn bisher mussten die Betroffenen zwölf bzw. neun Monate warten, bevor sie sich in Deutschland um eine Arbeit bemühen durften. Diese Frist wird jetzt auf Drängen der SPD-Fraktion auf drei Monate verkürzt. Die Betroffenen sind dadurch schon nach drei Monaten in der Lage, ihre Familie zu versorgen. Mit der Regelung wird die Abhängigkeit von Sozialleistungen reduziert. Die Menschen können ihren Lebensunterhalt selbst verdienen.

Die Aufnahme der drei Staaten in die Liste der „sicheren Herkunftsstaaten“, auf die die Union bestand, war für die SPD-Bundestagsfraktion dagegen ein schwieriger Kompromiss. Das vereinfachte Verfahren bedeutet jedoch nicht, dass alle, die aus diesen Ländern nach Deutschland kommen, rechtlos gestellt werden. Jeder Einzelne kann nach wie vor belegen, dass er verfolgt wird und kann bis zu einer endgültigen Entscheidung nicht abgeschoben werden.